



Beitragsordnung „Schulverein des Gymnasiums OHZ e. V.“

in der Fassung vom 24. Juni 2021

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

- Ordentliche Mitglieder.....20,00 EUR
- Jugendmitglieder (bis zum vollendeten 24. Lebensjahr).....0,00 EUR (beitragsfrei)

§ 3 Vereinskonto

Sparkasse Rotenburg Osterholz

BIC: BRLADE21ROB

IBAN: DE49 2415 1235 0000 2304 90

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 4 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt durch schriftliche Kündigung per Brief oder E-Mail ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.